

Schulhausordnung

Für das Schulhaus Brucherer Oberlangenegg, 3616 Schwarzenegg

Diese Schulhausordnung stützt sich auf das Leitbild der Schule.

Wir gestalten das Zusammenleben im Schulhaus nach dem Grundsatz: Ich gehe sorgfältig um		Schüler Schülerinnen	Personal der Schule	Besucher Besucherinnen
<ul style="list-style-type: none"> • mit mir • mit dir • mit den Sachen und der Umwelt 				
1.	Wir sind freundlich und benehmen uns anständig.	X	X	X
2.	Auf dem ganzen Schulareal sorgen wir für Sauberkeit.	X	X	X
3.	Zu den Einrichtungen und den zur Verfügung gestellten Mitteln tragen wir Sorge. Beschädigungen werden den Verursachenden verrechnet.	X	X	X
4.	Auf dem Schulareal sind während der Unterrichtszeit alle Handys und anderen elektronischen Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar.	X		
5.	Auf dem ganzen Areal verzichten wir auf Suchtmittel. (wie z.B. Zigaretten, Alkohol, Schnupftabak, usw.) Besondere bewilligte Anlässe ausgenommen.	X	X	X
6.	Fahrräder, Mofas und andere Transportmittel (Boards, Skates) sind im Veloständer abzustellen und bleiben draussen.	X	X	X
7.	Personenwagen werden auf den markierten Parkplätzen abgestellt. Für besondere, bewilligte Anlässe kann auch der Pausenplatz benutzt werden.		X	X
8.	Das Schulhausareal betreten wir frühestens 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn.	X		
9.	Wir begeben uns fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in die Unterrichtsräume, so dass der Unterricht pünktlich begonnen werden kann.	X		
10.	Unterrichtsräume betreten wir in Hausschuhen.	X		
11.	Die grosse Pause verbringen wir draussen.	X		
12.	Bewegungs- und Ballspiele machen wir draussen. Bälle spielen wir nicht gegen die Hausfassade.	X		X
13.	Fundgegenstände werden in eine spezielle Kiste gelegt. Diese wird vor den Sommerferien von der Hauswartsperson geleert.	X		X
14.	Nach dem Unterricht stellen wir den Stuhl aufs Pult, die Hausschuhe auf die Schuhablage und verlassen das Schulgebäude.	X		
15.	Das Schulhaus wird nach Unterrichtschluss durch die Lehrpersonen abgeschlossen.	X		X
16.	Wir fahren nicht mit Motorfahrzeugen auf dem Schulhausplatz herum. Während der Unterrichtszeit fahren wir nicht mit Fahrrädern herum.	X	X	X
17.	Der Rasenplatz darf benutzt werden, solange er nicht gesperrt ist. Über eine Sperrung entscheidet die zuständige Hauswartsperson.	X	X	X
18.	Während der unterrichtsfreien Zeit darf der Pausenplatz benutzt werden. Die Benutzung geschieht aber auf eigene Verantwortung.	X	X	X
19.	Alle Nutzer/innen der Schulanlage und des Saals betreten und verlassen das Gebäude durch den Haupteingang (Ostseite). Ausnahmen bewilligt die Hauswartsperson. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe zu beachten.	X	X	X
20.	Verstösse gegen die Schulhausordnung haben Sanktionen zur Folge.	X	X	X

Genehmigte Fassung (Schulkommission 07.11.2012) Ersetzt die Hausordnung von 2010